



# Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

---

Jahrgang 04

Perleberg, 18.01.2023

Nr. 06

---

## Inhalt

### I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

<b>27. Sitzung des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Öffentliche Zustellungen</b>	
Wesam Al Obied	Seite 2
Tobias Epler	Seite 2
Armen Torosyan	Seite 3
<b>Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Entnahme von Grundwasser durch die Pflanzenbau Wutike GmbH</b>	
	Seite 3
<b>Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr vom 18.01.2023</b>	<b>Seite 4</b>

## 27. Sitzung des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz

Die 27. Sitzung des Werksausschusses Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb in der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am

**Montag, dem 30.01.2023, um 17:00 Uhr  
in 19348 Perleberg, Immobilien- und Servicebetrieb  
Prignitz, Berliner Str. 8, Raum 109 (Erdgeschoss)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

- I. Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 5 Vergabe von Bauleistungen/Leistungen
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen der Abgeordneten
- 8 Schließen der Sitzung

### Öffentliche Zustellungen

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 12.01.2023 mit dem Aktenzeichen 07.01356.9 WI** über eine Verkehrswidrigkeit öffentlich zugestellt.

**Empfänger:** Wesam Al Obied  
**zuletzt wohnhaft:** Bahnstr. 61 A  
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 16.01.2023 mit dem Aktenzeichen 44.88139.1 Jo** über eine Verkehrswidrigkeit öffentlich zugestellt.

**Empfänger:** Tobias Epler  
**zuletzt wohnhaft:** Lindenplatz 1  
39576 HS Stendal OT Borstel

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das **Schreiben vom 16.11.2022** mit dem **Aktenzeichen 323633/25.11.1974 über eine Führerscheingelegenheit** öffentlich zugestellt.

**Empfänger:** Armen Torosyan  
**zuletzt wohnhaft:** Sibyrakuw 8  
18400 Lomza  
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

## Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Entnahme von Grundwasser durch die Pflanzenbau Wutike GmbH

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Pflanzenbau Wutike GmbH hat die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen der Gemarkung Wutike (Gemeinde Gumtow) für die landwirtschaftliche Beregnung beantragt. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 - Entnahmen von Grundwasser > 100.000 m<sup>3</sup> pro Jahr und < 1 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr - der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147). Somit wurde für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 UVPG nicht zu erwarten sind. Dies gilt ebenso für im Gebiet vorhandene grundwasserabhängige Ökosysteme.

**Aus den genannten Gründen ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03876 713-682 während der Dienstzeiten der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg eingesehen werden.**

gez. Dipl.-Ing. Lindow  
Sachbereichsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks zu entscheiden:

**Reg.-Nr.: 41/2023/007**

<b>Flur</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Fläche in ha</b>
<b>Kuhbier-3</b>	<b>Grünland</b>	<b>2,8163</b>
<b>Kuhbier-3</b>	<b>Ackerland</b>	<b>12,7712</b>
<b>Kuhbier-3</b>	<b>Unland</b>	<b>0,0163</b>
<b>Kuhbier-3</b>	<b>Gewässer</b>	<b>0,0792</b>

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach dem Reichssiedlungsgesetz ist nach aktuellem Stand der Prüfung nicht möglich. Bei bestehendem Erwerbsinteresse wird die Veräußerung nach entsprechender Prüfung versagt und die Flächen verbleiben im Eigentum des Veräußerers.

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen **ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, bis spätestens 27.01.2023 schriftlich mitteilen.**